Saarbrücker Zeitung 06.09.2022

Wie geht es mit der Saarlouiser Feuerwache weiter?

SAARLOUIS (lx) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bau (ASB) tagt am Mittwoch, 7. September, um 17 Uhr im Theater am Ring in öffentlicher Sitzung. Ein Tagesordnungspunkt der Sitzung ist der Sachstandsbericht zur Sanierung der einsturzgefährdeten Dachkonstruktion der Saarlouiser Feuerwache Innenstadt. In seiner Juli-Sitzung hatte der ASB beschlossen, dass unverzüglich gehandelt werden müsse (die SZ berichtete mehrfach).

Inzwischen, so teilt die Verwaltung in der Sitzungsvorlage mit, wurde unmittelbar nach der Sitzung im Juli Ingenieure mit der Bearbeitung des Projektes beauftragt. Durch das beauftragte Büro wurden die Ingenieurarbeiten geplant, ausgeschrieben und betreut. Begleitende Maßnahmen wurden außerdem vom zuständigen Fachamt gesteuert und vergeben. Außerdem wurde bereits ein Bauantrag gestellt, sowie die Dachhaut von einem Dachdecker überprüft, um dort mögliche Schäden zu reparieren, damit das Eindringen von Regenwasser in die zu sanierende Trägerkonstruktion verhindert wird. Eine komplette Erneuerung der Dachhaut ist erst nach der Sanierung der Tragekonstruktion möglich und wenn die künftige Standortfrage geklärt ist.

Gerade letzterer Punkt, nämlich die Frage, ob oder wie lange die Feuerwache Innenstadt am bisherigen Standort bleibt, war ebenfalls Thema der Juli-Sitzung, in der beschlossen wurde, dass beim zuständigen Ministerium eine Anfrage bezüglich der Zweckbindungsfrist gestellt werden soll. Werden Fördermittel des Landes beansprucht, sind diese in der Regel immer an eine normalerweise 20-jährige Zweckbindung gekoppelt. Da jedoch nicht klar ist, ob und wie lange die Feuerwache Innenstadt noch an ihrem jetzigen Standort bestehen bleiben kann – Voraussetzung für diese Entscheidung ist ein Feuerwehrbedarfsplan, der Stand Juli seitens der Stadt derzeit in der Mache ist –, wurde eine entsprechende Anfrage beim Ministerium gestellt. Diese beinhaltet die Frage, ob ausnahmsweise eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren denkbar sei und welche Konsequenzen es hätte, wenn das Gebäude vor Ablauf der Zweckbindungsfrist öffentlich oder privat vermietet oder verkauft würde.

Speziell gilt es hier abzuklären, ob in einem solchen Fall bereits gezahlte Fördergelder von der Stadt zurückgezahlt werden müssten. Bis dato liegt hierzu noch keine Antwort des Ministeriums vor. Weitere Informationen können dann gegebenenfalls im Rahmen der Sitzung erfolgen.

Außerdem befasst sich der ASB mit dem aktuellen Sachstandsbericht der Vogelsangschule, sowie der Planungsvorstellung von Baumaßnahmen in der Zeughausstraße 4 und dem Neubau von sieben Einfamilienhäusern in der Rosenthalstraße in Lisdorf.